



WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.

Bezirk Hohenlohe

Schützenkreis Crailsheim
22 00



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2020

Schützenkreis Schw. Hall
2500



1. Orte und Termine:

- 29.02. – 01.03. 2020 Gründelhardt – KK 50m – 3x20, 3x40,
- 07. – 08.03.2020 – Gründelhardt KK 50m liegend, Aufl., ZF, ZF Aufl.
- 14. – 15. 03.2020 – Geifertshofen – Spo Pi, Lu Pi, Freie Pist., Standart Pist., Zentralfeuer, LG-Aufl.
- 21. – 22. 03. 2020 – Jagstheim – KK 100m, KK 100m Aufl., KK 100m ZF.
- 22.03.2020 – Sulzdorf – VL - Flinte
- 28. – 29. 03.2020 – Westheim – GK Kurzwaffen
- 05.04.2020 – Sulzdorf – Flinte Trap
- 18.04.2020 – Michelfeld – WT Schnellfeuer
- 18. – 19. 04.2020 – SHA Perkussion + WT.
- 25.04.2020 – Eckartshausen – Flinte Skeet
- 25. – 26. 04. 2020 – Eckartshausen LG

- **Mitarbeiterschießen CR** – 22.02.2020 - Jagstheim 9.00 – 12.00
SHA – 23.02.2020 - Sgi Hall 9.00 – 12.30

Uli Winterhalter
Kreissportleiter CR
Baron Kurt Str. 45
74592 Kirchberg
Mobil 0160-8028283
[kspl@sk-
crailsheim.de](mailto:kspl@sk-crailsheim.de)

Joachim Tischer
Kreissportleiter SHA
Mühlsteige 6
74523 SHA
Tel. 0791 / 2041451
Mobil 0160-96690364
[joachim.tischer@gm
ail.com](mailto:joachim.tischer@gmail.com)

Meldeschluß : - Sonntag 08.12.2019 – 19.00 (Eingang per email bei einem der Sportleiter)

Es kann eventuell noch zu Verschiebungen bei einzelnen Disziplinen kommen.
Die auf der Startkarte abgedruckten Schießanlagen und Schießzeiten sind endgültig.
Meldungen zu den Kreismeisterschaften bitte nach SHA oder Hornberg schicken.
In allen anderen Disziplinen Freie Meldung spätestens bis 26.04.2020

2. Zulassung

Die Vereinsmeisterschaften 2019 gelten als Zulassung zu den Kreismeisterschaften 2020.

Sie können erst nach den Deutschen Meisterschaften 2019 geschossen werden.

Die Disziplinen **100 m müssen auch auf 100 m (nicht auf verkleinerte Scheiben auf 50 m) und Zimmerstutzen auf 15 m geschossen werden.**

Alle Starter die bei den Kreismeisterschaften teilnehmen müssen am 15.01.2020 das jeweilige Mindestalter erreicht haben .

Sonst Keine Startgenehmigung !

Die Kreissportleitung kann Scheiben der Vereinsmeisterschaften anfordern. In Disziplinen in denen Vereine keine eigenen Stände haben, bitte die Scheiben von einem Verantwortlichen des Vereins, auf dem die Vereinsmeisterschaften geschossen wurden, lesbar unterschreiben lassen(wenn nicht der Name zu entziffern ist, wird auch noch eine schriftliche Erklärung des gastgebenden Vereins verlangt.

Schüler unter 12 Jahren (Geburtstag, nicht der Jahrgang ist zu beachten) benötigen eine Einverständniserklärung **beider** Erziehungsberechtigten und eine Ausnahmegenehmigung.

Sie ist bei der Waffenkontrolle **im Original** vorzulegen, da sonst keine Startberechtigung erteilt werden kann.

Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr (Geburtstag) müssen zum Schießen mit LG / LP eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahr(Geburtstag) benötigen zum Schießen mit Kleinkaliberwaffen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Großkaliber ab 18 Jahren (Geburtstag) benötigen eine Ausnahmegenehmigung..

Die Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärungen sind **ohne** gesonderte Aufforderung vor Schießbeginn bei der Scheibenausgabe **und** bei der Standaufsicht vorzulegen.

3. Wettbewerbe und Wettkampfklassen

Entsprechend Sportordnung DSB. Wettkampfklassen und die Wettbewerbe laut Ausschreibung DSB - DM 2019.

4. Einzelschützen und Mannschaften

Entsprechend 0.7.1 und 0.7.2 der aktuellsten Sportordnung

5. Schießzeiten, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben

Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes – wenn möglich als Halbprogramm.

6. Startgelder

Die Startgelder für die KM 2020 betragen in allen Disziplinen 7,- €.

Außer – KK 50m liegend 15,- €, Jugend 3,50 €, Mannschaften 5,- €

Die Startgelder werden abgebucht.

7. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des WSV, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepaß/Personalausweis) mitzuführen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle rechtzeitig im Vorjahr mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein.

Kann ein Schütze bis zum Ende des jeweiligen Schießtages keinen Nachweis über seine Identität oder Staatsangehörigkeit nachweisen, wird das geschossene Ergebnis annulliert.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung. Eine gültige Original-Sprengstoff-Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Die Kleidung muss der Sportordnung entsprechen.

Zulässige Auflagen (siehe 9.1.9 Sportordnung) für KK aufgelegt,LP aufgelegt und LG aufgelegt müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden.

Jeder Schütze hat mindestens 15 Minuten vor Startbeginn anwesend zu sein. Ist ein Schütze bei Startbeginn nicht anwesend, erlischt seine Zulassung zu den Kreismeisterschaften in dieser Disziplin. Das Startgeld ist trotzdem zu zahlen.

Jeder Schütze/jede Schützlin haftet für seinen Schuss. Die Abdeckung von Sach- und Personenschäden ist mit dem Startgeld **nicht** abgedeckt.

8. Datenschutz

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erklärt sich automatisch durch die Teilnahme mit der Speicherung seiner Daten und der Veröffentlichung in Aushängen während der Meisterschaften, im Internet auf Seiten des DSB und WSV und deren Untergliederungen und in den Medien in Wort und Bild einverstanden.

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft und der Teilnahme an den Wettkämpfen erkennen die Teilnehmer/innen die Regeln der Sportordnungen von DSB und WSV und der Ausschreibung der Kreismeisterschaften 2020 an.

9. Sicherheit -

- Waffen**
- gelten als geladen wenn sich eine Patrone im Patronenlager befindet (**auch bei geöffnetem Verschuß**). Dies gilt analog für LP / LG.
 - Waffentransport generell nur in verschlossenen Transportbehältern mit geöffnetem Verschuß/Ladeklappe und Signalfahne/Pufferpatrone.
 - Die Waffenkontrolle findet generell immer auf dem Schießstand statt.
 - Aus- einpacken der Waffen generell nur nach Aufforderung durch die Schießleitung.
 - Ablegen der Waffen generell nur mit geöffnetem Verschuß/Ladeklappe und entnommenem Magazin.

- In allen Disziplinen bei denen an der Scheibenlinie ausgewertet wird (GK- Pist./Rev., SpoPi, etc.) ist beim Auswerten eine Signalfahne durch den Lauf zu ziehen.
- Die Waffen müssen den Bestimmungen der aktuellsten Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und dem Waffengesetz entsprechen.
- Die Druckluftkartuschen werden überprüft. Sie dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.
- Schützen die Ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.

Achtung:

Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb - bzw. zur Disqualifikation oder Sperre für die gesamten Meisterschaften

10. Bußgelder

Es gelten bei Kreismeisterschaften folgende Sätze für Bußgelder:

Fehlender Schützenausweis, fehlende Startkarte, fehlender Lichtbildausweis	5,00€
Fehlende Sicherheitsfahne/Pufferpatrone beim Auspacken	5,00€
Geschlossener Waffenverschluss auf dem Stand/ bei der Waffenkontrolle	10,00€
Nicht Erscheinen des angeforderten Mitarbeiters pro Person und Tag	50,00€
Einspruchsgebühr je	20,00€
Berufungsgebühr je	50,00€
Mannschaftsummeldung jeh Mannschaft	5,00 €

11. Mitarbeiter

Angeforderte Mitarbeiter die an ihrem Einsatztag selbst einen Schießtermin bei den Kreismeisterschaften 2020 haben, müssen vorschießen oder sie müssen für die benötigte Zeit einen qualifizierten Ersatz stellen.
Fehlt ein angeforderter Mitarbeiter, so wird nach Regel 0.6.1.10 der SPO verfahren. Die Disqualifikation gilt auch für Mannschaften von Schießgemeinschaften aus mehreren Vereinen.
Fehlen Mitarbeiter, so ist die Durchführung der Kreismeisterschaften in den Disziplinen gefährdet. Der Kreisportleiter bzw. der Schießleiter kann dann Mitarbeiter aus anwesenden Schützen mit der geeigneten Qualifikation heranziehen.
Ist dies nicht möglich, wird die Kreismeisterschaft in der jeweiligen Disziplin abgebrochen bzw. abgesagt.
Die Kreissportleitung behält sich vor die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften an das Land durchzumelden.

Es grüßt euch herzlichst

Joachim Tischer, Uli Winterhalter
Kreissportleiter